

Beruf „Fernsehanwalt“

von Dr. Alexander Stevens („Richter Alexander Hold“ und „Im Namen der Gerechtigkeit“)

Stellt man sich als „TV-Anwalt“ vor, so erntet man zwei verschiedene Reaktionen: Die einen kondolieren mit einem leicht übertriebenen Stirnrunzeln, getreu dem Motto „Nachmittags-Fernsehen gucke ich nicht“, andere begegnen einem mit bewundernder Hochachtung, unmittelbar gefolgt von Selfie- und Autogrammwünschen.

Kein anderes TV-Format polarisiert so sehr wie deutsche Gerichts- und Anwaltssendungen, doch jeder kennt sie. Ob „Richter Hold“, „Barbara Salesch“ oder das Ur-Format aller Gerichtssendungen „Streit um Drei“, von einem öffentlich-rechtlichen Sender initiiert.

Woran es liegt, dass die Meinungen in Bezug auf solcherlei Sendungen so diversifiziert sind kann nur folgendem Umstand geschuldet sein: Ein echter Anwalt tritt als Vertreter eines in Deutschland sehr angesehenen, seriösen Berufsstandes zu einer eher unseriösen Zeit in einem privaten und damit grundsätzlich ebenso als unseriös einzustufendem Sender auf – so zumindest die breite Meinung. Doch so einfach diese Un-Gleichung auch klingen mag, im Fernsehen ist nichts Zufall sondern alles Berechnung:

Sind die Anwälte echt?

Eh ein Fernsehsender viel Geld für eine neue TV-Produktion in die Hand nimmt, wird möglichst nichts dem Zufall überlassen und viel überlegt: So z.B. auch ob man sich eines ausgebildeten Schauspielers, der einen Anwalt oder Richter spielt oder doch lieber gleich eines echten Juristen bedient, der zwar nicht schauspielern aber doch gleich sich selbst spielen kann.

Und siehe da, eine Umfrage unter den potentiellen Konsumenten hatte ergeben, dass man echte Juristen im Fernsehen und gerade keine Schauspieler sehen wollte.

Denn es besteht ein ungebrochenes Interesse in der Bevölkerung an juristischen Sachverhalten, die einen entweder selbst betreffen können oder aber einem Angst machen. Darf man nachts auf dem Balkon grillen und wenn nicht, was passiert dann? Wird ein böser Kinderschänder von einem Richter besonders hart bestraft? Und wie läuft ein Gerichtsverfahren überhaupt ab?

In Deutschland dürfen – anders als z.B. in Amerika – Gerichtsverhandlungen nicht gefilmt und vorgeführt werden. Die meisten Menschen haben in ihrem Leben einen Gerichtssaal noch nicht einmal von innen gesehen. Die Neugierde und Faszination, welche Rechte man hat und wie Unrecht geahndet wird, ist also dem deutschen Strafprozessrecht geschuldet, dass die breite Öffentlichkeit aus den Gerichtssälen konsequent ausschließt.

Und wenn der Zuschauer dann weiß, dass echte Juristen im Fernsehen gezeigt werden, ist er – gefühlt – um so näher an der wahren Realität des Juristenalltags dran.



Auch im „richtigen“ Leben als Rechtsanwalt tätig: Dr. Alexander Stevens (Foto: Julian Hartwig)

Sind die Fälle echt?

Eine Sendung die gleichzeitig unterhalten aber auch bilden soll, gleicht der berühmten Eier legenden Woll-Milch-Sau Nur ein jeder weiß – spätestens seit Besuch der Schule – dass zeitgleiche Bildung und Unterhaltung ein eher seltenes Konstrukt ist.

Aber, man kann so tun als ob, indem man eben ein paar Abstriche auf beiden Seiten macht: Den Unterhaltungswert schafft man durch stark gekürzte und so dramatische Fälle, dass die zeitgleich vermittelten bildenden Werte in eine für den Zuschauer erträgliche Symbiose gebracht werden. Mit anderen Worten, wenn der Mord blutig und schaurig ist, darf auch kurz erklärt werden, was denn überhaupt die gesetzlichen Voraussetzungen für die juristische Annahme eines Mordes sind – zumindest so ungefähr und solange es nicht zu lange dauert. Wenn der Lehrer früher in der Schule für die zweite Hälfte der Unterrichtsstunde einen Film angekündigt hatte, hat man sich zumindest mal den ersten Teil der Stunde etwas bereitwilliger angehört.

Die Fälle in den Gerichts- und Anwaltssendungen sind daher nur soweit echt, wie sie dem Unterhaltungswert dienen. Einen Mordprozess, wie er im wahren Leben über mehrere Tage ablaufen würde, muss man eben so stark kürzen, dass der Zuschauer sich nicht langweilt und – wie es eben bei echten Mordprozessen regelmäßig ab dem zweiten Prozesstag der Fall ist – der Gerichtssaal oder eben der Fernsehsessel nicht plötzlich leer ist.

Und gerade weil Gerichts- und Anwaltssendungen so polarisieren sei mir auch der folgende Vergleich mit der hei-

ligen Kuh des Fernsehens, dem „Tatort“ erlaubt: Während eines „Tatort“-Abends hat es noch nicht den Fall gegeben, dass eine besorgte Zuschauerin bei der Polizei anruft und diese zu den Studios schickt weil dort gerade ein Richter als Geisel genommen wird –so geschehen in einer „Richter Hold Aufzeichnung“ Im Jahr 2005. Ich gehe sogar noch einen schritt weiter: Alle Gerichts- und Anwaltssendungen sind um Längen realistischer als der deutsche „Tatort“ oder haben Sie schon einen Tatort gesehen bei dem der Hauptverdächtige mal einen Anwalt hat wenn er von den Kommissaren in die Mangel genommen wird (obwohl dies eines der wichtigsten Beschuldigtenrechte wäre)?

Wer sind die Zuschauer?

Wie einleitend erwähnt erntet man neben Bewunderung oft genug auch Spott und Häme bei der Frage nach dem persönlichen Konsum von Gerichts- und Anwaltssendungen. Dabei belegen die Einschaltquoten, dass immerhin jeder 80te Einwohner in Deutschland täglich dabei ist, wenn es nachmittags um Recht und Gerechtigkeit im Fernsehen geht.

Und es sind eben nicht die so oft zitierten „bildungsfernen Bevölkerungsschichten“ (was auch immer mit diesem völlig sinnleeren Wort gemeint sein soll) sondern eben überwiegend Hausfrauen, Schüler, Lehrer, Schichtarbeiter und ja, auch Arbeitssuchende – wohlgernekt in dieser Reihenfolge.

Interessanter Weise sind gerade Richter sehr verunsichert und vorsichtig reserviert, wenn sie einen TV-Anwalt mal in ihrem Gerichtssaal bei der Verhandlung eines echten Falls also erkennen – womit wir wieder bei den bildungsfernen Schichten wären...

Wie wird man Fernseh-Anwalt?

Auch diese Frage wird im Fernsehen nicht dem Zufall



Alexander Stevens (re) zusammen mit TV-Kollege Stephan Lucas (li)

überlassen, schließlich will man den Zuschauer nicht nur bilden sondern auch unterhalten. Einen trögen, monoton sprechenden, nur mit Fachbegriffen um sich werfenden Anwalt würde zum Abschalter und da die Zielgruppe im Privat-Fernsehen die 14 bis 49 Jährigen sind, muss sich auch hier ein entsprechendes Spektrum bei den TV-Anwälten widerspiegeln. Es bedarf also ebenso des erfahrenen, gesetzteren, bedachten, wie auch dem jungen, agilen aber auch leicht übermütigen Juristen. Von beiden Sorten mag man meinen, dass es bei 163.540 Anwälten zahlreiche geben müsste – und trotzdem haben die Sender es bei der Rekrutierung ihrer echten Juristen schwer: Denn so sehr man angesichts des typischen Berufsbildes eines Juristen von diesem annehmen müsste, dass er rhetorisch gewandt und spitz formuliert, desto frustrierter sind die Fernseh-Redakteur nach einem Juristen-Casting: „Kaum ist eine Kamera auf einen Juristen gerichtet, verschlägt es ihm die Worte“ auch das dürfte angesichts kamerafreier Gerichtssäle in der Verantwortung unserer Strafprozessordnung liegen.

Fernsehen als Vorteil für den Anwaltsberuf?

nur die besten Anwälte schaffen es ins Fernsehen

Wer im Fernsehen ist, der hat es geschafft – so zumindest die zentrale Meinung. Dass aber das Zeitalter der großen Gagen derer, die vor der Kamera arbeiten, vorbei sind, belegt wohl auch die Tatsache, dass 97 % aller Schauspieler nicht von ihrem Beruf alleine leben könnten. Ich gebe zu, ganz so schlimm ist es bei den TV-Anwälten nicht, denn schließlich kann der Anreiz im Fernsehen aufzutreten nur dadurch aufrecht erhalten bleiben, wenn man dort in etwa das selbe verdient wie in seinem Alltagsberuf als richtiger Anwalt Ansonsten würde selbst ein schönes Hobby auf Dauer zur Last. Natürlich könnte man auch erwägen, dass durch die Bekanntheit eines täglichen Publikums von etwa 1,4 Mio Zuschauern damit auch die Zahl der Mandanten steigt, nur wird ein Berliner sich für einen Nachbarschaftsstreit mit einem Streitwert von ein paar 100 € nicht auf den weiten Weg nach München machen, geschweige denn den Anwalt die Reisekosten für mehrere Prozesstage in Berlin bezahlen wollen. Gleichzeitig bestehen ja wie oben gezeigt bei rund der Hälfte der Bevölkerung die oben erwähnten Ressentiments gegenüber den TV-Anwälten auch wenn die ausländischen Mandanten tatsächlich der überwiegenden Meinung sind, dass nur die besten Anwälte es ins Fernsehen schaffen – ich denke das ist ein guter Schluss.

